

Ausbildungsrichtlinie

nach den Rahmenrichtlinien des DOSB

DOSB Trainer ~~/~~in C

DOSB Trainer ~~/~~in B

in den Profilen

Automobil und Motorrad Breitensport

Automobil Leistungssport

Motorrad Leistungssport



vorgelegt von
Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstr. 70
60528 Frankfurt

Stand: ~~22.02.2019~~25.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	5
2. Didaktisch-methodische Grundsätze	5
2.1 Transparenz.....	5
2.2 Teilnehmerorientierung und Umgang mit Verschiedenheit/ Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)	6
2.3 Zielgruppenorientierung	6
2.4 Handlungsorientierung.....	6
2.5 Prozessorientierung	6
2.6 Teamprinzip	7
2.7 Reflexion des Selbstverständnisses	7
3. Struktur der Ausbildung	7
3.1 Ausbildungsstufen	7
3.2 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen	7
3.3 Ausbildungsträger	8
4. Ausbildungsinhalte	8
4.1 Qualifizierungen	8
4.1.1 Handlungsfelder	8
4.1.2 Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung	9
4.2 Ziele der Ausbildung	9
4.2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz.....	9
4.2.2 Fachkompetenz	10
4.2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz	11
4.2.4 Sportartspezifische Ausbildungsinhalte	11
4.2.4.1 Personen- und gruppenbezogene Inhalte	12
4.2.4.2 Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte.....	12
4.2.4.3 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte	13
4.2.4.4 Hausarbeit	13
5. Ausbildungsordnung	14
5.1 Voraussetzungen zur Ausbildung	14
5.1.1 Dauer der Ausbildung.....	14
5.1.2 Zulassung zur Ausbildung	14
5.1.3 Anerkennung anderer Ausbildungsgänge	15
5.2 Lernerfolgskontrollen	15
5.2.1 Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise	15
5.2.2 Grundsätze.....	16
5.2.3 Ziele der Lernerfolgskontrollen	16
5.2.4 Zulassung zu den Lernerfolgskontrollen.....	16
5.2.5 Prüfungskommission und Qualitätssicherung.....	16
5.2.6 Form der Lernerfolgskontrollen.....	17
5.2.6.1 Praktisch-fachmethodische Lernerfolgskontrolle (Lehrprobe)	17
5.2.6.2 Schriftliche Lernerfolgskontrollen.....	17
5.2.6.3 Mündliche Lernerfolgskontrollen.....	17
5.2.7 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen.....	17
5.2.8 Ordnungswidriges Verhalten	18

5.2.9 Erkrankung, Versäumnis	1817
5.2.10 Wiederholung der Lernerfolgskontrolle	1818
5.3 Qualifikation der Lehrkräfte	18
5.3.1 DOSB-Ausbilderzertifikat	18
5.3.2 Lehrunterlagen der Fachreferenten	1918
5.4 Rahmenbedingungen für die Ausbildung	1918
6. Lizenzordnung	19
6.1 Lizenzierung	19
6.2 Gültigkeitsdauer der Lizenz	2019
6.3 Verlängerung der Lizenz	20
6.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen	21
6.5 Sportgerichtsbarkeit und Lizenzentzug	21
7. Lehrplan, Gliederung der Ausbildung	2221
8. Basis Modul (mind. 30 LE)	2221
9. Modul 1 (mind. 30 LE)	22
9.1 Breiten- bzw. Leistungssportorientierte Theorie (20 LE)	22
9.2 Spezielle sportartspezifische Theorie und Praxis mit der Durchführung einer Team-Lehrprobe (10 LE)	2322
10. Modul 2 (mind. 30 LE)	23
10.1 Breiten- bzw. Leistungssportorientierte Ausbildung (20 LE)	23
10.2 Lernerfolgskontrolle bzw. Lehrproben (10 LE)	23
11. Modul 3 (mind. 30 LE)	23
11.1 Methoden und Vermittlungskompetenz (20 LE)	23
11.2 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte (10 LE)	2423
12. Modul 4 (mind. 30 LE)	24
12.1 Biologische Aspekte (5 LE)	24
12.2 Didaktisch-methodische Aspekte (9 LE)	24
12.3 Physiologische Grundlagen des Trainings (5 LE)	2524
12.4 Sportpädagogische und -psychologische Aspekte (9 LE)	2524
12.5 Lernerfolgskontrolle (2 LE)	25
13. Modul 5 (mind. 30 LE), Breitensport	25
13.1 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte (4 LE)	25
13.2 Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung (5 LE)	2625
13.3 Breitensportliches Vereinsmarketing (14 LE)	26
13.4 Kommunikation und Präsentation (5 LE)	26
13.5 Lernerfolgskontrolle (2 LE)	2726
14. Modul 5 (mind. 30 LE), Leistungssport	27
14.1 Allgemeine und sportartspezifische Theorie (5 LE)	27
14.2 Sportartspezifische Theorie (5 LE)	27
14.3 Sportartspezifische Praxis (20 LE)	2827
15. Genehmigungen	28
Anlage 1: Strukturschema	3029

Anlage 2: Fortbildungsthemen.....	3130
Anlage 3: Lizenz- und Zuschussbeantragung.....	3332

Im nachfolgenden Text stehen die Bezeichnungen Sportler und Trainer sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

1. Präambel

Ein erfolgreiches Leistungs- und Breitensportsystem braucht für die Talentsuche und Talentförderung effektive Strukturen mit entsprechenden organisatorischen, materiellen und personellen Bedingungen. Die Förderung von talentierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet den Schwerpunkt eines solchen Systems.

Ausgehend von dem spielerischen Streben nach Vergleich und Wettstreit erleben Kinder und Jugendliche, wie sie durch eigenes Handeln ihre Leistung steigern, sich neue Ziele setzen und Erfolg und Sieg der eigenen Fähigkeit und Anstrengung zuschreiben können. Diese Begeisterung und Motivation gilt es zu nutzen. Die Faszination des Sports, seine sozialisierenden Wirkungen, seine positiven Werte für die Persönlichkeitsbildung und seine Bedeutung für Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit machen ihn für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einem besonderen Erfahrungsraum.

Der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V. und die dmsj – deutsche motor sport jugend unterstützen eine entwicklungsmäßig und pädagogisch verantwortungsvolle Leistungs- und Breitensportförderung, um Sportler von der Talentsuche bis zum Aufstieg in den A-Kader zu begleiten, zu unterstützen und um nationale und internationale Spitzenniveaus im Motorsport zu erreichen.

Neben den Leistungen zur Optimierung der Trainingsbedingungen wird auf die soziale, trainingswissenschaftliche und sportmedizinische Betreuung der Sportler besonderer Wert gelegt. Der DMSB und die dmsj sind sich der besonderen Verantwortung um das Wohl von Kindern und Jugendlichen bewusst. Dazu gehört auch der Schutz vor jeglicher Art von Gewalt und Missbrauch.

Diese fachlichen Anforderungen im Breiten- und Leistungssport bedürfen fachlich qualifizierter und charakterlich geeigneter Trainer. Im Interesse der Motorsport-Vereine, deren Verbände und des DMSB und der dmsj ist die Aus- und Weiterbildung in der sportlichen Jugendarbeit von entscheidender Bedeutung. Der DMSB, die DMSB-Trägervereine und die Landesmotor-sportfachverbände (LMFV) bilden anhand dieser Ausbildungsrichtlinie, basierend auf den Rahmenrichtlinien des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund), Trainer für das Profil Automobil- und Motorradsport aus, um diesen Anspruch zu erfüllen.

Mit dem Ziel der Kompetenzbündelung und Organisationsoptimierung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der LMFV mit den DMSB-Trägervereinen und dem DMSB/der dmsj gewünscht.

2. Didaktisch-methodische Grundsätze

2.1 Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Vorgaben nach den Art. 8, 9, 10, 11 und in der zweiten Lizenzstufe zusätzlich Art. 12 und 13 bzw. 12 und 14.

2.2 Teilnehmerorientierung und Umgang mit Verschiedenheit/ Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Die Seminarleitung hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird.

Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

2.3 Zielgruppenorientierung

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens-, Bewegungs- und Sportwelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

2.4 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmer später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmer möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen, „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte). *Der breitere Einsatz von Blended-Learning-Methoden pro Modul ist, zusätzlich zu den Lerneinheiten in Präsenz, möglich, aber dosiert und zielgerichtet einzusetzen. Der Umfang ist vor Modulbeginn mit der AG Sportentwicklung abzustimmen. Auf ausschließliches E-Learning ist aus didaktisch-methodischer Sicht zu verzichten, da die Art der Coaching-Praxis persönlichen Kontakt und zwischenmenschliche Beziehungen erfordert.*

2.5 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und an den Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmer macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungsrichtlinie mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

2.6 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmer in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinssprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. *Das Seminarleiter-Team hat im Besitz des DOSB-Ausbilderzertifikates zu sein und ist durch den Mentor der dmsj AG Sportentwicklung nach der Anmeldung der Termine zu bestätigen.*

2.7 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuell reflektierten Haltung. *Insbesondere zu Beginn jeden Modules ist das Trainer-Selbstverständnis, auch als Grundlage des gemeinsamen Erfahrungs- und Lernniveaus abzufragen.*

3. Struktur der Ausbildung

3.1 Ausbildungsstufen

Die Lizenzausbildung nach den Rahmenrichtlinien des DOSB im Bereich des DMSB ist auf der Grundlage praktischer Erfahrungen und theoretischer Erkenntnisse ausgerichtet. Angeboten werden die Profile Automobil und Motorrad-Breitensport Trainer C-B sowie Automobil- oder Motorrad-Leistungssport Trainer C-B-A (siehe Anlage 1).

- Basismodul (mind. 30 LE)
- Trainer C, alle Profile (Basismodul + mind. 90 LE zusätzlich)
- Trainer B, alle Profile (Trainer/in C + mind. 60 LE zusätzlich)
- Trainer A, Profil Automobil oder Motorrad Leistungssport für je eine einzelne Disziplin (Trainer B + mind. 90 LE zusätzlich) – noch nicht verabschiedet –

Aufgrund der Komplexität der Motorsportausbildung wird empfohlen, den Anteil der Fernstudiumslerneinheiten zu Gunsten der didaktischen und methodischen Umsetzung der Seminarinhalte zu erhöhen, da die vorgeschriebenen Mindestanforderungen hierfür nicht ausreichend sind.

3.2 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur des Ausbildungsgangs ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Tageslehrgang *mit mindmax. je 8 LE für Fortbildungen Trainer C/B an zwei auseinanderliegenden Tagen*
- Wochenendlehrgang *mit 15 LE für Fortbildungen und 30 -LE für Ausbildungsmodule*

- Wochenlehrgang *mit 90 LE Basis- bis Modul 2 (Frühjahr) + Hausarbeit und Prüfungsmodul (Herbst)*
- *Kompaktlehrgang in zwei Teilen zu je 45 LE (Frühjahr/Herbst) durch die dmsj*

Die Ausarbeitung einer Hausarbeit (z. B. Referat) kann *je. Modul* mit max. 5 LE angerechnet werden. Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

Die Reihenfolge der Module ist bindend. *Die Terminanmeldungen werden bei Eingang durch die dmsj auf Plausibilität, insbesondere mit Blick auf die notwendige Zeit von mind. 10 Wochen für die Hausarbeit (siehe Art. 4.2.4.4) zwischen den Modulen 1 und 2 geprüft. Es wird daher empfohlen in der* Für die Ausbildung zum Trainer C erfolgt im Frühjahr das Basismodul und Modul 1 und im Herbst Modul 2 und 3 bzw. in der weiteren Ausbildung zum Trainer B im Frühjahr Modul 4 und im Herbst Modul 5. Kompaktere Modulabfolgen sind mit der dmsj abzustimmen und dürfen nur nach Freigabe durch die dmsj veröffentlicht werden. ~~Die Ausbildung zum Trainer C ist mit Blick auf die zu leistende Hausarbeit (siehe Art. 4.2.4.4) im Frühjahr mit dem Basismodul und Modul 1 und im Herbst mit den Modulen 2 und 3 durchzuführen. Die weitere Ausbildung zum Trainer B ist mit Blick auf die zu leistende Hausarbeit (siehe Art. 4.2.4.4) im Frühjahr mit Modul 4 und im Herbst mit Modul 5 durchzuführen.~~

Der Mentor wird vom Veranstalter in die Planungsphase einbezogen.

3.3 Ausbildungsträger

Träger der Ausbildungsmaßnahme ist der DMSB. Die Durchführung ist an die dmsj delegiert. Die Umsetzung der Ausbildungsmaßnahmen der ersten Lizenzstufe erfolgt *durch die LMFV über die DMSB-Trägervereine und die LMFV*. Für die Umsetzung *von Kompaktlehrgängen und* der Ausbildungsmaßnahmen der zweiten Lizenzstufe unter Leitung der AG Sportentwicklung können sich die DMSB-Trägervereine und die LMFV bis 30.09. bei der dmsj bewerben:

- DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., 60528 Frankfurt
- dmsj – deutsche motor sport jugend, 60528 Frankfurt

4. Ausbildungsinhalte

4.1 Qualifizierungen

4.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers C Breitensport umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der jeweiligen Sportart. Aufgabenschwerpunkte sind die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport. Die Tätigkeit des Trainers B Breitensport umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich, im außerschulischen Sportunterricht sowie in Kursangeboten anderer Institutionen *im Rahmen der Sportförderung der LMFV und der DMSB Trägervereine*.

Die Tätigkeit des Trainers C Leistungssport umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Profil Automobil- bzw. Motorradsport. Schwerpunkte sind die Planung, Organisation,

Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Leistungssport. Die Schwerpunkte des Trainers B Leistungssport sind die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlussstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) des DMSB/der dmsj.

4.1.2 Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung

Bei allen Ausbildungen auf der ersten Lizenzstufe (außer Vereinsmanager) ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte als Einstiegsmodul in der Gesamtausbildung anzubieten. Diese Basisqualifizierung kann Bestandteil einer Gesamtausbildung oder ein eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Im Gegensatz zu den Vorstufenqualifikationen ist die Basisqualifizierung in jedem Fall Bestandteil der mind. 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge der ersten Lizenzstufe (mind. 30 LE).

Diese Basisqualifizierung ist die gemeinsame Plattform für alle weiteren Qualifizierungswege der Teilnehmer. Hier finden sich die Inhalte wieder, die jeder Trainer braucht, unabhängig davon, in welchem Bereich er später tätig ist. *Die von den LMFV und DMSB Trägervereinen durchgeführten Basismodule sollten speziell auf die motorsportspezifischen Eigenheiten der jeweiligen Disziplinen abgestimmt sein und sind mit den Referenten vorab zu besprechen.*

4.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

4.2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer der ersten Lizenzstufe:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB und des DMSB
- kennt und beachtet die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DMSB/DOSB

Der Trainer der zweiten Lizenzstufe:

- versteht es, die Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben im Breitensport bzw. für eine langfristige Sportkarriere im Leistungssport zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd Einfluss auf sie nehmen

- kennt die Bedeutung seiner Sportart für die Gesundheit sowie Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen bzw. im sportartspezifischen Leistungssport und beachtet sie in der Praxis bzw. wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Ziel- bzw. Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB und des DMSB
- kennt und beachtet die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DMSB/DOSB
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

4.2.2 Fachkompetenz

Der Trainer der ersten Lizenzstufe:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breiten- bzw. Leistungssport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann Breitensport- bzw. leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot
- kennt die Anti-Doping-Richtlinien des DMSB und deren Präventionsprogramme
- setzt sich mit dem Thema „Schutz vor jeglicher Art von Gewalt und Missbrauch im Verein“ sowie mit der Fragestellung „Was tun im Verdachtsfall?“ auseinander und kennt die Präventionsprogramme und Verhaltensstandards zur Vermeidung von falschem Verdacht

Der Trainer der zweiten Lizenzstufe:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breiten- bzw. Leistungssport verinnerlicht und setzt sie für definierte Zielgruppen bzw. im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- verfügt über umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und wendet sie bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis im Breitensport an bzw. setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbau- bis hin zum Anschluss- bzw. Anschließtraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne des DMSB/der dmsj um
- ist im Breitensport in der Lage, den Aufbau und die Organisation von Sportgruppen, Sportkursen und Sportunterricht zu gestalten bzw. kann im Leistungssport leistungsorientiertes

Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen

- gewährleistet im Breitensport eine zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung bzw. vertieft im Leistungssport sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis und kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für seine Sportler nutzen
- berücksichtigt bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen spezielle Rechts- und Versicherungsaspekte
- besitzt umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen im Breitensport bzw. über aktuelle Wettkampfregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot
- setzt sich mit den Möglichkeiten der Gewaltprävention auseinander und plant Präventionsangebote: Stufen der Gewaltprävention, Rechtliche Grundlage (Notwehr, Nothilfe), Planung, Durchführung und Analyse von Präventionsstunden
- *Ist im Besitz des NADA-Zertifikates für Trainer*

4.2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer der ersten Lizenzstufe:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breiten- bzw. Leistungssport
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport, *auch mittels Nutzung von Blended-Learning-Plattformen*

Der Trainer der zweiten Lizenzstufe:

- verfügt über ein umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des sportartspezifischen Breitensportprofils bzw. des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings im Leistungssport
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen des DMSB/der dmsj unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

4.2.4 Sportartspezifische Ausbildungsinhalte

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

4.2.4.1 Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Erste Lizenzstufe:

- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit verschiedener Altersstufen
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Zweite Lizenzstufe:

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen innerhalb der definierten Zielgruppe im Breitensport bzw. für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit spezifischen Zielgruppen im Breitensport bzw. mit Leistungssportgruppen im Nachwuchsleistungssport
- Kooperationsprogramme und Modelle für die Realisierung zielgruppenorientierter Angebote im Breitensport bzw. Überblick über langfristigen Leistungsaufbau inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten
- Kompetenzerwerb zum Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren im Breiten- bzw. Leistungssport
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

4.2.4.2 Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Erste Lizenzstufe:

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren

Zweite Lizenzstufe:

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Ausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb im Breitensport bzw. für das Aufbau- bis hin zum Anschluss- training im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeptionen des DMSB/der dmsj
- relevante Beispiele aus der Übungspraxis der Zielgruppen im Breitensport bzw. sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs und Perspektivkadern im Leistungssport

- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- erweiterte Sportbiologie: besondere Belange der Zielgruppe, Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung
- im Leistungssport zusätzlich Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung

4.2.4.3 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Erste Lizenzstufe:

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereins- und Clubsport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Anti-Doping-Richtlinien

Zweite Lizenzstufe:

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Breiten- bzw. Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften mit Bedeutung für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breiten- bzw. Leistungssportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftungsfragen, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich
- Anti-Doping-Richtlinien
- im Leistungssport zusätzlich Förderkonzeptionen von Landessportbünden und LMFV sowie der DMSB-Trägervereine

4.2.4.4 Hausarbeit

Der Teilnehmer hat zu zeigen, dass er *in der Lage ist* die o.g. Inhalte in einer Hausarbeit (siehe Art. 5.1.2) darzustellen und ab der zweiten Lizenzstufe im Seminar vorzutragen ~~kann~~: *Die Hausarbeit gliedert sich in folgende Teile:*

- visualisierter Trainingsbericht (Stundenbild mit Fotos oder Videos)
- handschriftlich auszufüllender Fragenkatalog (Lizensierungsbericht)
- 15 – 20 min. Präsentation der sportorganisatorischen Themen im Breitensport, mit verschiedenen Präsentationstechniken (z.B. PowerPoint, Plakat, Vortrag, etc.) inkl. Handout (*Stundenbild als* schriftliche Zusammenfassung des Vortrags, Flyer, etc.) für alle Lehrgangsteilnehmer
- 15 – 20 min. Präsentation der sportpraktischen Themen im Leistungssport in verkürzter Form des Experiments gegenüber allen Lehrgangsteilnehmern

(Die Lehrprobe hat das gleiche Thema wie das Experiment, wird aber während des Lehrgangs auf dem Gelände durchgeführt. Mit den dort zur Verfügung stehenden Fahrern wird der Aufgabenschwerpunkt trainiert. Dabei kann es zu anderen Ergebnissen als im eigenen Experiment kommen. Das ist ebenfalls eine Feststellung, auf die kurz eingegangen werden soll. Die Ergebnisse des bereits durchgeführten Experiments sollten dabei gleichzeitig als Kommentare, Erfahrungswerte und Expertenratschläge in die Lehrprobe einfließen. Die Lehrprobe muss nach dem bekannten Lehrprobenschema schriftlich abgegeben werden!)

5. Ausbildungsordnung

5.1 Voraussetzungen zur Ausbildung

5.1.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb der Trainer C bzw. Trainer B-Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Inhabern einer gültigen DMSB/dmsj Junior-Trainerlizenz ist es noch bis einschließlich 2020 möglich, nach Wiederholung von Modul 1 die Ausbildung zum Trainer C auch bei Überschreitung der Ausbildungsdauer abzuschließen.

Vom Veranstalter muss der Lehrgang (alle 120 LE) bei der dmsj gemäß der Anlage 3 *unter Benennung der Seminarleitung mit DOSB Ausbilderzertifikat* fristgerecht angemeldet werden. *Anschließend wird der Mentor für die fachliche Gestaltung sowie Umsetzung des Ausbildungsganges mitgeteilt, mit dem die Seminarleitungen den Seminarplan und die Referenten absprechen. Die mit dem Mentor abgestimmten Zeitpläne (inkl. der Referenten) sind mind. 2 Monate vor der Veranstaltung bei der dmsj einzureichen und durch diese vor der Veranstaltung freizugeben. Nur dann kann die Lizenz ausgestellt und ggf. bezuschusst werden.* ~~um anschließend zur Lizenzausstellung und Bezuschussung berechtigt zu sein.~~

Veranstaltungen deren Zeitpläne nicht eingereicht oder nicht freigegeben wurden, werden von der dmsj nicht für die Trainerausbildung anerkannt.

5.1.2 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung als Trainer in der ersten Lizenzstufe sind (analog Anlage 3):

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des Führerscheines für Auto und/oder für Motorrad
- Praxiserfahrung im Breitensport oder Wettkampferfahrung im Leistungssport (mittels Nachweis eines fortgeschrittenen fahrtechnischen Niveaus in der Einzellehrprobe) in mind. einer entsprechenden Motorsportdisziplin
- Vorlage eines gültigen Erste-Hilfe-Kurses mit einer Grundausbildung im Umfang von 9 LE, der seit Erwerb alle vier Jahre mit einem EH-Training von 9 LE verlängert werden musste. Liegt diese länger als vier Jahre zurück, ist die Grundausbildung mit 9 LE zu wiederholen. Die Anerkennung der Grundausbildung ist im Einzelfall durch eine adäquate medizinische Vorbildung möglich
- Vorlage einer unterschriebenen Ehren- und Verpflichtungserklärung (DOSB/DMSB) in aktuell gültiger Version

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als drei Monate). Die inhaltliche Beurteilung des Führungszeugnisses bei Eintragungen obliegt in letzter Instanz dem Justizariat des DMSB, welches über die Ausstellung der Lizenz entscheidet
- *Vorlage des Einverständnisses zur Verwendung der persönlichen Daten entsprechend den Vorschriften der DSGVO, sowie Verwendung und Verbandsveröffentlichung des angefertigten Bild- und Videomaterials, sowie der Präsentationen im Rahmen der Hausarbeiten.*
- Vorlage einer Hausarbeit zum Modul 2 gem. Art. 4.2.4.4.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung als Trainer B in der zweiten Lizenzstufe sind zusätzlich (analog Anlage 3):

- Trainer C, Profil Automobil und Motorrad Breitensport bzw. Profil Automobil oder Profil Motorrad Leistungssport
- *Für Profil Leistungssport Nachweis max. 10 Jahre alter Rennergebnisse*
- Nachweis einer mind. zweijährigen Tätigkeit als Trainer C
- *NADA Zertifikat für Trainer*
- Bewerbung mit Tätigkeitsbeschreibung über den DMSB-Trägerverein oder LMFV bis 31.12. bei der dmsj, ausschließlich von Bewerbern, die mit der Bewertung gut bzw. sehr gut den Trainer C abgeschlossen haben
- Vorlage einer Hausarbeit zum Modul 5 gem. Art. 4.2.4.4.

5.1.3 Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Die Ausbildung zum Assistenten im Rahmen der möglichen Vorstufenqualifikationen auf die erste Lizenzstufe der Trainer C Ausbildung kann anerkannt werden, wenn aufeinander abgestimmte Konzeptionen vorliegen. Die Anrechnung von Vorstufenausbildungen (z. B. Gruppenhelfer, Sportassistent) auf die Lizenzausbildung ist möglich, wenn diese vom DMSB/der dmsj zugelassen werden und durch modulare Ergänzungen dem Konzept des jeweiligen Ausbildungsgangs entsprechen.

Überfachliche Qualifikationen, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche o. ä. Abschlüsse können, nach Prüfung der Ausbildungsinhalte, angerechnet werden.

Im Hinblick auf die Behandlung von Spitzensportlern wird festgehalten, dass individuelle Lehrgänge möglich sein müssen, in jedem Fall sind die vorgeschriebenen Mindestanforderungen nachzuweisen. Der Anteil des Fernstudiums soll entsprechend Art. 3 individuell angepasst werden. Solche Sonderregelungen sind nur durch die dmsj möglich.

5.2 Lernerfolgskontrollen

5.2.1 Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise

~~Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen sind für die jeweils weitere Ausbildung vorzulegen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.~~

5.2.2 Grundsätze

- ~~eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden~~

~~eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell im Rahmen des Unterrichts oder Prozess begleitend, z. B. und jeweils am Ende von Ausbildungsblöcken statt.~~

1. ~~die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle zum Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen~~
2. ~~Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt~~

5.2.3 Ziele der Lernerfolgskontrollen

3. ~~Nachweis des Erreichens der Lernziele~~
4. ~~Aufzeigen von Wissenslücken~~
5. ~~Feedback für die Lernenden~~
6. ~~Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets~~
7. ~~Feedback für die Ausbilder~~
8. ~~in der ersten Lizenzstufe Zulassung zur B-Trainerausbildung (mit der Bewertung gut bzw. sehr gut in der C-Trainerausbildung)~~
9. ~~in der zweiten Lizenzstufe Zulassung zur A-Trainerausbildung (mit der Bewertung gut bzw. sehr gut in der B-Trainerausbildung)~~

5.2.4 Zulassung zu den Lernerfolgskontrollen

~~Zu den Lernerfolgskontrollen wird zugelassen, wer die gesamte Ausbildung des Ausbildungsganges in der jeweiligen Ausbildungsstufe nachgewiesen hat.~~

5.2.5 Prüfungskommission und Qualitätssicherung

~~Die Lernerfolgskontrollen werden vor einer Prüfungskommission (die mind. aus zwei Personen besteht) abgelegt, die der Träger der Ausbildung festlegt. Bei sportpraktischen Lehrproben setzt sich die Prüfungskommission aus einem Fachreferenten (jeweilige Motorsportdisziplin) und einem sportwissenschaftlichen und pädagogischen Prüfer zusammen. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Einem Mitglied der dmsj AG Sportentwicklung (Mentor) ist die Teilnahme zu ermöglichen (siehe Art. 5.4).~~

~~Nach Abschluss der Ausbildung sind gem. Anlage 3 eine Kostenabrechnung, eine Kopie der Teilnehmerliste und die erforderlichen Nachweise zu den Zulassungsvoraussetzungen einzureichen.~~

5.2.6 Form der Lernerfolgskontrollen

5.2.6.1 Praktisch-fachmethodische Lernerfolgskontrolle (Lehrprobe)

Im ersten Teil der Lernerfolgskontrolle soll der Kandidat — der jeweiligen Ausbildungsstufe und dem damit verbundenen Einsatzgebiet entsprechend — seine Lehrbefähigung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen nachweisen. Diese Lernerfolgskontrolle wird von den Fachprüfern der Prüfungskommission abgenommen.

Der Kandidat hat eine schriftliche Ausarbeitung (Stundenbild) zum gestellten Thema vor Beginn der Lernerfolgskontrolle (Lehrprobe) zum Modul 2 bzw. Modul 5 vorzulegen. Außerdem ist im Modul 1 eine Lehrprobe im Team (zwei bis drei Teilnehmer), im Modul 2 eine Einzellehrprobe und im Modul 5 eine Einzellehrprobe bzw. ein Präsentation abzuhalten. Der Zeitumfang der Lehrprobe beträgt 20 Minuten.

5.2.6.2 Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Die schriftliche Lernerfolgskontrolle besteht in der Anfertigung einer Arbeit, deren Thematik aus dem Bereich der Trainer C bzw. der Trainer B Ausbildung entnommen ist. Die Arbeit kann als Aufsatz oder als Bearbeitung eines Fragebogens oder als Online-Test gefordert werden. Wird die Arbeit als Klausurarbeit angefertigt, stehen dem Kandidaten dafür 45 bis 60 Minuten zur Verfügung.

Die Anfertigung der Hausarbeit (visualisierter Trainingsbericht und Fragenkatalog als Lizenzierungsbericht in der ersten Lizenzstufe oder Sportorganisation bzw. Sportpraxis in der zweiten Lizenzstufe) fließt in die Bewertung durch die Prüfer mit in die Gesamtbewertung ein. Die Ausarbeitung der Hausarbeit wird mit mind. 20 LE angerechnet.

5.2.6.3 Mündliche Lernerfolgskontrollen

Eine erforderlich gewordene mündliche Lernerfolgskontrolle erstreckt sich auf Fragen, die sich aus der Trainer C bzw. Trainer B Ausbildung ergeben.

Das Prüfungsgespräch führt der jeweilige Fachprüfer in Gegenwart von mind. einem Mitglied der Prüfungskommission. Die Prüfungszeit je Kandidat beträgt ca. 15 Minuten. Die mündlichen Lernerfolgskontrollen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

5.2.7 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen

Die Lernerfolgskontrolle wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Über den Erfolg entscheidet die Prüfungskommission.

Die Lernerfolgskontrolle ist "nicht bestanden", wenn der Kandidat

10. — **die Lehrprobe nicht besteht (Leistung weniger als ausreichend) oder**

11. — **die schriftliche Lernerfolgskontrolle nicht besteht (weniger als 50%) und dies durch die mündliche Lernerfolgskontrolle nicht korrigiert werden kann oder**

12. — **von der Lernerfolgskontrolle ausgeschlossen wurde oder**

~~13. einen Termin nicht wahrnimmt und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat oder~~

~~14. einen Teil abbricht und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat~~

~~5.2.8 Ordnungswidriges Verhalten~~

~~Vor Beginn der Lernerfolgskontrollen sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren.~~

~~Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten während der Lernerfolgskontrollen, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss des Kandidaten von den weiteren Lernerfolgskontrollen zur Folge. Die Lernerfolgskontrolle gilt als "nicht bestanden".~~

~~5.2.9 Erkrankung, Versäumnis~~

~~Ein Kandidat, der sich krank fühlt und deswegen einen Termin der Lernerfolgskontrollen nicht wahrnehmen kann, muss dies spätestens unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Teiles der Lernerfolgskontrollen erklären. Er hat innerhalb von drei Tagen der Prüfungskommission ein ärztliches Attest vorzulegen.~~

~~5.2.10 Wiederholung der Lernerfolgskontrolle~~

~~Die Lernerfolgskontrollen (schriftliche Lernerfolgskontrolle und praktische Lehrprobe) der einzelnen Module können bei „nicht bestanden“ einmal innerhalb von zwei Jahren durch Wiederholung des jeweiligen Moduls wiederholt werden. Ist die schriftliche Lernerfolgskontrolle oder die praktische Lehrprobe „nicht bestanden“, ist eine Nachprüfung (s. Kap. 5.2.6.2) z.B. im Folgemodul möglich.~~

5.3 Qualifikation der Lehrkräfte

~~Für eine effektive Ausbildung fehlen noch verbandsinterne Trainer mit der anerkannten Ausbildung des DOSB. Die Ausrichter *verpflichten für die Ausbildung* können neben den *wenigen* verbandsinternen Lehrkräften nur solche aus den Pools der Landessportbünde (LSB), Referenten der Sporthochschulen und/oder anerkannte *fachlich* qualifizierte *Fachleute* Referenten aus dem eigenen Verband bzw. aus den DMSB-Trägervereinen (z. B. *Sportwissenschaftler, Sportmediziner*, Fahrsicherheitstrainer) *für die Ausbildung verpflichten*. Die dmsj empfiehlt, Lehrkräfte aus dem dmsj Referenten-Pool zu wählen. Die Ausbildung erfolgt nach den modernen didaktisch-methodischen Grundsätzen *der Erwachsenenbildung sowie nach der den* Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB.~~

5.3.1 DOSB-Ausbilderzertifikat

Aufgrund der besonderen Lehr- und Lernsituation in der Erwachsenenbildung ist die Qualifizierung der Seminarleitung durch das DOSB-Ausbilderzertifikat nachzuweisen.

5.3.2 Lehrunterlagen der Fachreferenten

Die Fachreferenten sind verpflichtet, bereits im Vorfeld die Lehrunterlagen der Seminarleitung zur Verfügung zu stellen, um diese wiederum den Teilnehmern im Rahmen der Fernstudiums-lerneinheiten zur Seminarvor- und -nachbereitung, *bevorzugt auf einer Blended-Learning-Plattform*, zur Verfügung zu stellen. *Der dmsj ist jederzeit rechtzeitig vor der Veranstaltung Einblick in die Seminarunterlagen inkl. der Präsentationen zu gewähren.*

5.4 Rahmenbedingungen für die Ausbildung

Die Ausbildung muss in geeigneten Schulungsräumen mit entsprechender Einrichtung (Beamer, Flipchart u.ä. Ausrüstung) *und grundsätzlich als Präsenzseminar* durchgeführt werden.

In Rücksprache mit der dmsj können fachtheoretische Inhalte, mittels E-Learning auf der Plattform der DMSB Academy, unter Beachtung der methodisch didaktischen Grundsätze und besonderen Organisationsformen der Online-Präsenz gem. Anlage 4 in zeitlich begrenztem Umfang durchgeführt werden.

Ein Online-Coaching zwischen den Präsenzmodulen zur Unterstützung der Lernprozesse ist empfehlenswert.

Die praktische Ausbildung muss auf geeigneten Geländen wie Fahrsicherheitszentren und/oder Motorsport-Anlagen durchgeführt werden.

Die dmsj weist jedem Ausbildungslehrgang und jeder Fortbildung einen Mentor zu.

Der Mentor dient der Unterstützung (Hilfe zur Selbsthilfe) der Seminarleitung (z.B. Beratung bei Ablauf, Pflicht- und Auswahlthemen, *Auswahl der Referenten*, fachlicher Beistand bei fehlendem DOSB-Ausbilderzertifikat). Ziel ist es qualitativ anspruchsvolle Seminare mit methodisch inhaltlicher Vernetzung und Standardisierung anzubieten.

Bei der Dokumentation des Seminarablaufes wirken Mentor und Seminarleitung zusammen.

6. Lizenzordnung

6.1 Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen des Ausbildungsganges Trainer C-B-A, der Profile im Automobil und/oder Motorradsport, erhalten die entsprechende Lizenz des DOSB, ausgestellt vom DMSB, nach Nachweis der vorgeschriebenen Mindestanforderungen gem. Anlage 3. Die Lizenz ist grundsätzlich in dem Jahr zu beantragen, in dem das letzte Modul stattgefunden hat.

Der DMSB erfasst alle Inhaber einer Trainerlizenz mit Name, Anschrift, Geburtsdatum, Lizenznummer sowie Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum. Die Veröffentlichung der Kontaktangaben der Trainer erfolgt auf der dmsj-Homepage www.dmsj.org im Downloadbereich zur Aus- und Weiterbildung. Die persönlichen Daten werden durch den DMSB/dmsj und DOSB gespeichert, übermittelt und verarbeitet, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes. Einer Veröffentlichung kann jederzeit widersprochen werden: DMSB-Datenschutzbeauftragter Mischa Eifert, meifert@dmsb.de, Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt. Die Datenschutzbestimmungen des DMSB sind unter mein.dmsb.de → Datenschutzbestimmungen einsehbar.

Die Anerkennung von Ausnahmeregelungen ist nur durch die dmsj möglich und bedarf einer Einzelfallentscheidung, wobei die Modulreihenfolge einzuhalten ist.

Frühere noch gültige Lizenzen können nach Prüfung in aktuelle Trainerlizenzen umgeschrieben werden.

6.2 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz (erste Lizenzstufe entspricht der C-Lizenz, zweite Lizenzstufe entspricht der B-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die DOSB-Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB für die Dauer von max. vier Jahren gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Ausstellungsdatum und endet mit dem Ablaufdatum jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

6.3 Verlängerung der Lizenz

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine Fort- und Weiterbildung notwendig. Ihre Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den DMSB-Trägervereinen, den LMFV und der dmsj auch in Zusammenarbeit mit den DMSB-Trägervereinen und den LMFV regelmäßig angeboten. Die Fortbildungsveranstaltungen sind vier Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der dmsj Geschäftsstelle anzumelden. Ein Zeitplan mit Lehrinhalten, Themen und namentlicher Angabe der Referenten ist vorzulegen. Ansonsten behält sich die dmsj Geschäftsstelle die Anerkennung dieser Fortbildungsmaßnahme vor. ~~Die Fortbildung hat in der jeweils vom Teilnehmer erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.~~

Eine Fortbildung von mind. 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden ab Erwerb der ersten Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren. Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird dann um vier Jahre nach Ablauf der Gültigkeit verlängert. Eine Verlängerung ist frühestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit möglich.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen innerhalb der Gültigkeitsdauer sowie die Gültigkeit der Zulassungsvoraussetzungen gem. Art. 5.1.2 voraus. Die Verlängerung der Lizenz erfolgt nach Vorlage der Originallizenz und der entsprechenden Teilnahmebestätigung sowie Nachweis der vorgeschriebenen Mindestanforderungen gem. Anlage 3.

Die aktuellen Fortbildungs-Pflicht- und -Auswahlthemen sind Anlage 2 zu entnehmen. Für die Seminarleitung wird die jährliche dmsj Arbeitstagung als Fortbildung anerkannt. Die

Anerkennung von übrigen Referenteneinsätzen bzw. Einsätzen als Seminarleitung als Fortbildung ist nur durch die dmsj möglich und bedarf einer Einzelfallentscheidung.

Grundsätzlich hat die Fortbildung in der jeweils vom Teilnehmer erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

Die Verlängerung einer Lizenz der Stufe C kann auch durch die Teilnahme an den dmsj genehmigten und dezentral von den Landesmotorsportfachverbänden angebotenen Fortbildungen erfolgen. In Ausnahmefällen kann auch der Besuch einer Trainer B-Fortbildung zur Verlängerung der C-Lizenz anerkannt werden.

Zur Verlängerung der Lizenz Stufe C können im Einzelfall auch Fortbildungen der Landessportbünde anerkannt werden, sofern die Fortbildungen Pflicht-/Auswahlthemen gemäß Anlage 2 umfassen bzw. andere für den Motorsport interessante Themen behandeln. Die Anerkennung ist max. in einem Umfang von 8 LE möglich und muss vorab durch den zuständigen Trägerverein/LMFV bei der dmsj beantragt werden.

Die Verlängerung von Trainerlizenzen der Stufe B und C erfolgt ausschließlich durch die dmsj.

6.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen ist wie folgt zu verfahren:

- Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mind. 15 LE um vier Jahre nach Ablauf der Gültigkeit verlängert.
- Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 30 LE um vier Jahre nach Ablauf der Gültigkeit verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre: Für solche Fälle werden bei entsprechender Nachfrage "Wiedereinsteiger-Programme" mit einem Umfang von 45 LE angeboten.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre: Für solche Fälle muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

6.5 Sportgerichtsbarkeit und Lizenzentzug

Die Aufgaben des Trainers sind unter Einhaltung der Internationalen Sportgesetze der FIA bzw. der FIM und der FIM Europe, der sportrechtlichen Bestimmungen des DMSB, der Ehren- und Verpflichtungserklärung des DMSB/DOSB sowie den Bestimmungen und Richtlinien des DOSB wahrzunehmen. Verstöße gegen diese können zu einem Verfahren vor dem DMSB-Verbandsgericht führen. Eine missbräuchliche Benutzung der Trainerlizenz, eine zu Unrecht erhaltene Trainerlizenz sowie Handeln oder Verhalten, welches der Ehren- und Verpflichtungserklärung bzw. dem DMSB Ethikkodex entgegensteht, kann den sofortigen Einzug nach sich ziehen.

7. Lehrplan, Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in modulare Kursstufen. Die einzelnen Module bauen grundsätzlich in ihrer Reihenfolge aufeinander auf. Die 30 LE des Basislehrgangs werden überfachlich anerkannt.

Wurden alle unter Art. 8 bis 11 genannten Module erfolgreich absolviert gilt die erste Lizenzstufe (Trainer C) als erreicht.

Wurden alle unter Art. 8 bis 13 bzw. 14 genannten Module erfolgreich absolviert gilt die zweite Lizenzstufe (Trainer B) als erreicht.

Für Trainer B, Profil Automobil Leistungssport werden folgende Profile zur Ausbildung angeboten: Kartsport (Kartrennen etc.), Rennsport (Rundstrecke, Bergrennen, Automobilslalom, etc.) und Rallyesport (Rallycross, Autocross, etc.).

Für Trainer B, Profil Motorrad Leistungssport werden folgende Profile zur Ausbildung angeboten: Straßensport, Offroad, Bahnsport, Motoball.

8. Basis Modul (mind. 30 LE)

- Sportorganisation/-verwaltung (2 LE)
- Vereinsrecht und Sportversicherung (3 LE)
- Sportbiologie (4 LE)
- Sportpädagogik (8 LE)
- Grundlagen von Training im Sport (6 LE)
- Grundlagen der Funktionsgymnastik (2 LE)
- Grundlagen der Ernährung (3 LE)
- Sport und Umwelt (1 LE)
- Lernerfolgskontrolle (1LE)
schriftliche Prüfung, Reflexion und Schlussbesprechung

9. Modul 1 (mind. 30 LE)

9.1 Breiten- bzw. Leistungssportorientierte Theorie (20 LE)

- methodische und didaktische Überlegungen (Was mache ich? Warum mache ich es so? Warum mache ich es so und nicht anders?) (3 LE)
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in verschiedenen Motorsportdisziplinen unter besonderer Beachtung des Umwelt- und Landschaftsschutzes (2 LE)
- Bekleidung und Ausrüstung des Motorsportlers (2 LE)
- Methoden der Zeitmessung (2 LE)
- psychologische Aspekte im Motorsport, z.B. Konzentrationsübungen, autogenes und mentales Training, Entspannungstechniken, Trainings- und Wettkampfbetreuung (3 LE)

- Motorsportspezifische Verletzungen und deren Erstversorgung, Sportschäden, Unfallverhütung (2 LE)
- Doping-Prävention (1 LE)
- „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (Intervention, Prävention, siehe dazu: DMSB/dmsj Richtlinien zur Prävention von und Intervention bei Kindeswohlgefährdung im Motorsport) (2 LE)
- Fitnesstraining und Ernährung (3 LE)

9.2 Spezielle sportartspezifische Theorie und Praxis mit der Durchführung einer Team-Lehrprobe (10 LE)

- Grundlagen der Fahrphysik im Automobil- und/oder Motorradsport (2 LE)
- Fahrsicherheitstraining, z.B. Ausweichmanöver, usw. (3 LE)
- Grundlagen der Fahrtechnik, z.B. Sitzhaltung, Schalten, Beschleunigen, Bremsen, Slalom, Driften, usw. (3 LE)
- Lernerfolgskontrolle (2 LE)
Lehrproben im Team, schriftliche Prüfung, Reflexion, Schlussbesprechung

10. Modul 2 (mind. 30 LE)

10.1 Breiten- bzw. Leistungssportorientierte Ausbildung (20 LE)

- Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten (3 LE)
- Verbesserung der konditionellen Eigenschaften und der koordinativen Fähigkeiten (4 LE)
- Methoden der Leistungskontrolle (z.B. Video) (2 LE)
- Fahrtechnik (4 LE)
- Fahrtraining auf unterschiedlichem Untergrund und bei verschiedenen Witterungsbedingungen (4 LE)
- Gruppentraining, z.B. Start, Überholvorgang (3 LE)

10.2 Lernerfolgskontrolle bzw. Lehrproben (10 LE)

- Schriftliche Prüfung (3 LE)
- Vorbereitung für Praxisprüfung (2 LE)
- Praxisprüfung/Lehrprobe (4 LE)
- Reflexion, Schlussbesprechung (1 LE)

11. Modul 3 (mind. 30 LE)

11.1 Methoden und Vermittlungskompetenz (20 LE)

- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit verschiedener Altersstufen (4 LE)

- Grundlagen der Kommunikation und Umgang mit Konflikten (4 LE)
- Sportpädagogik (Leiten, Führen, Betreuen, Motivieren) (4 LE)
- Verantwortung von Trainern (3 LE)
- Doping-Prävention durch das NADA-Zertifikat (1 LE)
- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im sportartspezifischen Übungsbetrieb (4 LE)

11.2 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte (10 LE)

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisatoren (2 LE)
- Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen (4 LE)
- Anti-Doping-Richtlinien (2 LE)
- Lernerfolgskontrolle (2 LE)
schriftliche Prüfung, Reflexion und Schlussbesprechung

12. Modul 4 (mind. 30 LE)

12.1 Biologische Aspekte (5 LE)

- Inhalte, Methoden und Organisationsformen mit Blick auf die körperliche und geistige Entwicklung innerhalb der definierten Zielgruppe bzw. im Kindes- und Jugendalter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten
- Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten

12.2 Didaktisch-methodische Aspekte (9 LE)

- Auswählen von Inhalten, Methoden und Organisationsformen innerhalb der definierten Zielgruppe
- Planung und Gestaltung von allgemeinen Trainingseinheiten in und mit spezifischen Zielgruppen im Breiten- bzw. Leistungssport

Im Breitensport:

- relevante Beispiele aus der Übungspraxis der Zielgruppen
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Kooperationsprogramme und Modelle für die Realisierung zielgruppenorientierter Angebote

Im Leistungssport:

- langfristiger Leistungsaufbau inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Analyse der Übungs- oder Trainingseinheit
- statistische Erfassung der Trainingsergebnisse
- Arbeit mit Kadern und Nationalmannschaften gemäß DMSB Leistungssport Richtlinie

12.3 Physiologische Grundlagen des Trainings (5 LE)

- besondere Belange der Zielgruppe, Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Belastung, Erholung und Anpassung
- Prinzipien der Trainingssteuerung (Ausgleichstraining, allgemeines Training, Ergänzungstraining, Aufbautraining zur langfristige Leistungsentwicklung)
- methodische Grundprinzipien

Im Leistungssport zusätzlich:

- Begriffserklärung der Belastungskriterien (Trainingsumfang, -intensität, -frequenz etc.)
- Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchskadern

12.4 Sportpädagogische und -psychologische Aspekte (9 LE)

- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten
- Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren im Breitensport bzw. im Training und Wettkampf im Leistungssport
- Verantwortung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven durch gesundheitsbewusste Sportausübung wie richtige Ernährung, negative Auswirkungen von Alkohol, Nikotin und Drogen
- sportliche Laufbahnberatung im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Athleten
- Anti-Doping-Richtlinien
- Ehren- und Verpflichtungserklärung des DMSB/DOSB

Im Leistungssport zusätzlich:

- psychologische Fertigkeiten zur Leistungsoptimierung, autogenes und mentales Training
- verschiedene Führungsstile

12.5 Lernerfolgskontrolle (2 LE)

Schriftliche Prüfung, Reflexion und Schlussbesprechung

13. Modul 5 (mind. 30 LE), Breitensport

13.1 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte (4 LE)

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Breitensport
- Organisation, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit
- Bezuschussung und Finanzierung im Breitensport

- Ordnungen und Vorschriften mit Bedeutung für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften in verschiedenen Motorsportdisziplinen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftungsfragen, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht sowie Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich

13.2 Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung (5 LE)

- Projekte zur Mitgliedergewinnung (2 LE)

Werbung neuer Mitglieder (in Medien, kommunalen Einrichtungen, Betrieben, Kooperationsmöglichkeiten in der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Verein); Projektplanung (Schulprojekte, Schnupperkurse, "Events", ...); Projektdurchführung (Einsatz von Trainer/n/innen und Helfern, Materialbeschaffung und -einsatz; Betreuung der Teilnehmer; Projektauswertung (Effizienzanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse)

- Mitgliederbindung (3 LE)

Einbindung der Neumitglieder; Vereinspräsentation (Kennenlern-Feste, Treffen, etc.); Kommunikation der Neumitglieder (Club-Info); Vereinshelfer-Gewinnung; spezielle Angebote für Neumitglieder; Mitgliederpräsentation (Ehrungen, Würdigungen, Informationen); Erfolgsoptimierung (sportliche Leistungssteigerung, Erschließung neuer Finanzquellen); Identitätssteigerung (Clubimage verbessern, Mitglieder ansprechen und in Entscheidungen einbinden);

13.3 Breitensportliches Vereinsmarketing (14 LE)

- Marketing für Vereine (2 LE)

Notwendigkeit/Begründung des Vereinsmarketings; Grundlagen des Vereinsmarketings; Marketing-Management-Prozess; Entwicklung von Marketingkonzepten

- Strategisches Marketing (3 LE)

Analyse der Situation des Vereins (Sekundäranalysen, Entwicklung von Fragebögen, Durchführung von Mitgliederbefragungen, Umfeldanalysen, Markt- und Konkurrenzanalysen); strategische Ausrichtung (Zielsetzung, Operationalisierung von Zielen, Strategiefindung)

- Operatives Marketing (4 LE)

Beschaffungspolitik (Gewinnung von Mitarbeitern, Verbesserung der finanziellen Situation); personalpolitische Instrumente (Motivation von Mitarbeitern, Gewinnung von Ehrenamtlichen, Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt, Aufgabenverteilung, Organigramme); Kommunikationspolitik (Einsatz von Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring)

- Eventmarketing (3 LE)

mögliche Events im Verein (für Mitglieder und Nichtmitglieder); Erfolgsfaktoren für Events; systematische Planung und Gestaltung von Events

13.4 Kommunikation und Präsentation (5 LE)

- Werbung (2 LE)

systematische Werbeplanung (Werbeziele und -zielgruppen; Auswahl von Werbemedien); Gestaltung von Werbung (Inhalt und Form der Botschaften); Präsentation von Verein und Trainern

- Öffentlichkeitsarbeit (2 LE)

Erscheinungsformen der Öffentlichkeitsarbeit; Verbesserung der Berichterstattung und Kommunikation im Verein (Vereinsinfo, Stellwände, Internet, Newsletter ...); Präsentation des Vereins in der regionalen und überregionalen Presse; weitere PR-Maßnahmen (Poster, Flyer, Eventpräsentation, ...)

- Sponsoring (1 LE)

Grundlagen des Sponsorings (Erscheinungsformen, systematische Planung); Gestaltung einer Sponsorenmappe

13.5 Lernerfolgskontrolle (2 LE)

Schriftliche Prüfung, Reflexion und Schlussbesprechung

14. Modul 5 (mind. 30 LE), Leistungssport

14.1 Allgemeine und sportartspezifische Theorie (5 LE)

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Organisation, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit
- Förderkonzeptionen, Bezuschussung und Finanzierung von Leistungssportgruppen
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen in verschiedenen Automobil- bzw. Motorsport-Disziplinen unter Beachtung von Aufsichts-, Haftungs- und Sorgfaltspflichten und Versicherungsfragen, Handling von Krisensituationen
- Beachtung des Umwelt- und Landschaftsschutzes
- Genehmigungsverfahren

14.2 Sportartspezifische Theorie (5 LE)

- fahrphysikalische Grundlagen (Zentrifugalkraft, Gleichgewicht, Beschleunigung, Bremsweg, Über- und Untersteuern)
- Grundlagen der Fahrtechnik (Sitzhaltung, Schalten, Beschleunigen, Bremsen, Driften, Anstellen)
- Wartung und Pflege des Sportgerätes
- Methoden der Zeitmessung und Auswertung bei Motorsportveranstaltungen
- Bekleidung und Ausrüstung des Automobil- bzw. Motorsportlers

14.3 Sportartspezifische Praxis (20 LE)

	Rennsport	Rallyesport	Kart	Straßensport	Offroad	Bahnsport	Motoball
Allgemeine Einführung	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE
Nationale und internationale Reglements und Richtlinien	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE
Fachbezogene Praxisvorbereitung Sitzposition, Handhabung Fahrzeug, ggf. Sicherheitssysteme	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE
Fachtheorie (Flaggen- bzw. Zeichenkunde, ggf. Streckensicherung)	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE
Rolle des Beifahrers (Streckenaufschrieb, Kartenmaterial)	-	1 LE	-	-	-	-	-
Technische Grundbegriffe (Fahrzeugkunde)	2 LE	1 LE	2 LE	2 LE	2 LE	2 LE	2 LE
Fachpraxis 1: Verkehrssicherheit Kurventechnik, Bremstechnik ggf. auf verschiedenen Straßenbelägen	5 LE	5 LE	5 LE	5 LE	5 LE	5 LE	5 LE
Fachpraxis 2: Ideallinie, Starten, Kurvendynamik ggf. auf verschiedenen Straßenbelägen	5 LE	5 LE	5 LE	5 LE	5 LE	5 LE	5 LE
Kombination und Kompensation Fachpraxis 1 und 2	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE
Darstellung der Lernziele mittels einer Hausarbeit	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE
Lernerfolgskontrolle (Lehrprobe, schriftliche Prüfung, Reflexion, Schlussbesprechung)	2 LE	2 LE	2 LE	2 LE	2 LE	2 LE	2 LE

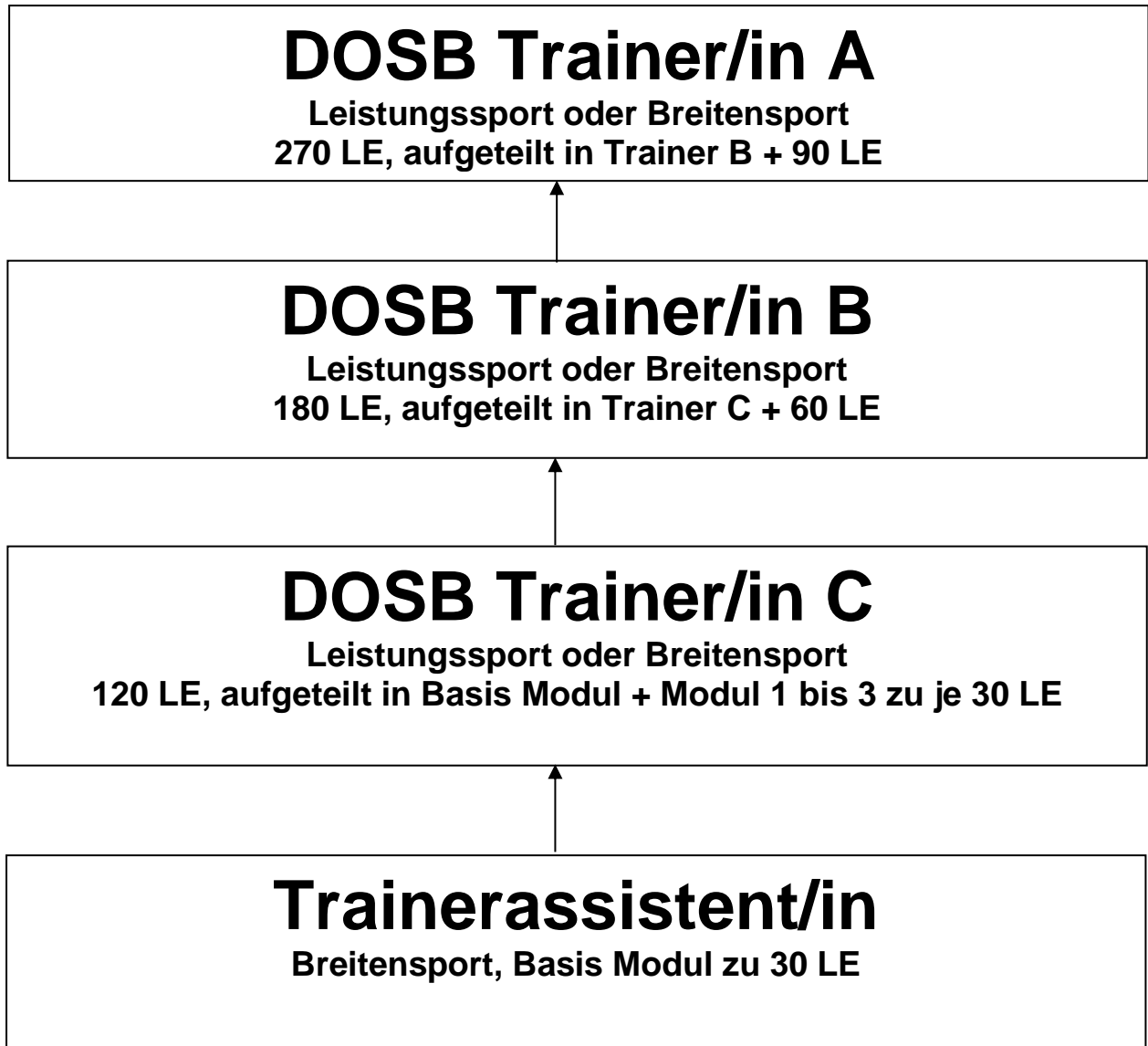
15. Genehmigungen

- Die Ausbildungsrichtlinien der ersten Lizenzstufe nach den Rahmenrichtlinien des DOSB wurden durch DMSB-Präsidiumsbeschluss vom 28.11.2007 genehmigt.
- Die Ausbildungsrichtlinien der ersten Lizenzstufe nach den Rahmenrichtlinien des DOSB wurden durch den DOSB am 18.08.2008 anerkannt und genehmigt.
- Nachträglich wurden LE Anti-Doping eingefügt, die vom DOSB genehmigt und bestätigt wurden und zum 01.04.2009 in Kraft treten.
- Die Ausbildungsrichtlinien der ersten Lizenzstufe nach den Rahmenrichtlinien des DOSB wurden aktualisiert. Die Aktualisierung und die Ausbildungsrichtlinien der zweiten

Lizenzstufe wurden durch den DOSB am 08.10.2010 und durch DMSB-Präsidiumsbeschluss vom 11.11.2010 genehmigt.

- Die Ausbildungsrichtlinien der ersten und zweiten Lizenzstufe nach den Rahmenrichtlinien des DOSB wurden aktualisiert. Die Genehmigung erfolgte durch den DOSB am 07.10.2014 und durch den DMSB am 17.10.2014. Die Änderungen treten zum 01.01.2015 in Kraft.
- Gemäß der Veröffentlichung der neuen Grundsätze zur Erste-Hilfe-Ausbildung in Deutschland durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste-Hilfe (BAGEH) am 28.01.2015 wurden die Ausbildungsrichtlinien aktualisiert. Die Änderungen treten zum 15.05.2015 in Kraft.
- Die Ausbildungsrichtlinien der ersten und zweiten Lizenzstufe nach den Rahmenrichtlinien des DOSB wurden in eine Ausbildungsrichtlinie zusammengeführt. Gemäß der Veröffentlichung des DOSB zu Änderungen in der DOSB Lizenzausbildung durch die Einführung eines IT-gestützten Lizenzmanagementsystems vom 18.04.2016 wurde diese Ausbildungsrichtlinie aktualisiert. Die Genehmigung erfolgte durch den DOSB am 09.09.2016 und durch den DMSB am 11.11.2016. Die Änderungen treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Anlage 1: Strukturschema



Anlage 2: Fortbildungsthemen

In den Fortbildungen ist über Neuerungen in den Pflichtthemen zu informieren. Informationen zu den Neuerungen können bei den Mitgliedern der AG Sportentwicklung in Erfahrung gebracht werden. Es ist möglich, dass Pflichtthemen zu Gunsten der Auswahlthemen lediglich kurz behandelt werden.

Aktuelle Fortbildungs-Pflichtthemen:

- ~~Mentaltraining: Motivation, Konzentration, mentale Stärke, mentales Techniktraining, mentale Wettkampfvorbereitung~~
- **Motorsport und Umwelt:** Umweltrichtlinie, Vor- und Nachteile von Elektromotoren
- **Sportorganisation/-verwaltung:** Verbandsstrukturen des Motorsports, DOSB/dsj, DMSB/dmsj, DMSB-Trägervereine, LMFV, Vereinsmanagement, *Nachwuchs / Ehrenamt / Junges Engagement*
- **Sportmedizin:** Prävention von Sportverletzungen und Sportschäden, Muskuläre Dysbalancen bei Kindern und Jugendlichen, Substitution und Supplementation, Taping
- **Sportpädagogik:** Blended Learning in der Trainerausbildung und im Motorsportverein, Trainer selbstverständnis, Methodik und Didaktik, wertschätzende Elterngespräche, Kinder und Jugendliche im Leistungssport
- **Sportpraxis:** Funktionsgymnastik, kleine Spiele, systematisches Konzentrationstraining, Brain – Gym / Life Kinetik, Schwimmen als Ausdauer-/Ausgleichstraining
- **Sportpsychologie:** Differenzierung der Gegenstandsbereiche Psychologie – Psychotherapie – Mental Training, Emotion und Stress, Bedeutung der ADS/ADHS Störung im Motorsport, Trainer-Athlet-Interaktion, Leistungskomponenten
 - *Mentaltraining: Motivation, Konzentration, mentale Stärke, mentales Techniktraining, mentale Wettkampfvorbereitung*
- **Trainingslehre:** Trainingsaufbau und Talententwicklung, Leistungsdiagnostik, Periodisierung der Trainingsplanung im Motorsport, Trainingsmethoden
- **Vereinsrecht und Sportversicherung:** Versicherungsschutz für Motorsportler gem. DMSB-Lizenzsystem, Haftungsrecht im Motorsportverein, Versicherung und Haftung von Trainingsveranstaltungen
- **sowie mind. ein Auswahlthema**

Aktuelle Fortbildungs-Auswahlthemen:

- **Gender / Diversität – Inklusion – Integration und Interkulturalität:** Relevanz von Geschlecht in Motorsportverein, -training und -organisation, Geschlechterrolle in der Trainer-Athlet-Interaktion, Partizipation und Integration von Migranten im Motorsportverein, Auswanderung von Talenten, Perspektiven verletzter Motorsportler
- **Gewalt-Prävention / Prävention von sexualisierter Gewalt:** Präventionskonzepte, Umgang mit Konflikten, Intervention und Anlaufstellen

- **Suchtprävention (z.B. Alkohol, Drogen):** Umgang mit Alkohol und Drogen im Motorsportverein und bei Motorsportveranstaltungen etc., Präventionseinfluss von Trainern und Vereinen im Motorsport
- **Digitalisierung im Sport:** Virtuelle Sportarten als Alternative zur Sportpraxis, Gefahren durch Sucht, Digitalisierung im Vereins- /Verbandsmanagement; *Blended Learning / Einsatz technischer Hilfsmittel (z.B. Software, Apps) zur Trainingsgestaltung und Video(fahrtechnik)analyse*

Anlage 3: Lizenz- und Zuschussbeantragung

~~Die Trainer C Ausbildungslehrgänge (120 LE) der DMSB-Trägervereine und der LMFV können bezuschusst werden. Für jeden Teilnehmer können die DMSB-Trägervereine und die LMFV € 40,- beantragen, wobei für einen Trainer C Ausbildungslehrgang eine max. Fördersumme von € 1.000,- gilt.~~

Die Trainer B Ausbildungslehrgänge (60 LE) der DMSB-Trägervereine und der LMFV können bezuschusst werden. Für jeden Teilnehmer können die DMSB-Trägervereine und die LMFV € 75,- beantragen, wobei für einen Trainer B Ausbildungslehrgang eine max. Fördersumme von € 1.500,- gilt.

Die DMSB-Trägervereine und die LMFV sind für die ganzheitliche Dokumentation der Abläufe mit ihren Trainern, d.h. auch für die Lizenz- und Zuschussbeantragung, zuständig.

Für die Lizenzausstellung und -verlängerung ~~sowie die Beantragung der Zuschüsse~~ ist eine fristgerechte Anmeldung notwendig:

- Die Lehrgänge der ersten Lizenzstufe (alle 120 LE) müssen bis zum 30. November des Vorjahres schriftlich bei der dmsj Geschäftsstelle angemeldet werden. ~~Lehrgänge, die nicht fristgerecht angemeldet wurden, können auch nicht bezuschusst werden.~~
- Die Lehrgänge der zweiten Lizenzstufe (alle 60 LE) müssen bis zum 30. September des Vorjahres schriftlich bei der dmsj Geschäftsstelle angemeldet werden. Lehrgänge, die nicht fristgerecht angemeldet wurden, können auch nicht bezuschusst werden.
- Die Fortbildungen müssen bis vier Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der dmsj Geschäftsstelle angemeldet werden.
- Für die Anmeldung sind eine Kostenkalkulation und das voraussichtliche Programm einzureichen, aus dem die geplanten Termine sowie die geplanten Themenblöcke inkl. Lerneinheiten und Referenten hervorgehen.

Für die Lizenzausstellung und -verlängerung ~~sowie die Gewährung der Zuschüsse~~ sind folgende Unterlagen bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das letzte Modul abgeschlossen wurde, einzureichen:

• ~~Eine Kostenabrechnung~~

- Eine Kopie der Teilnehmerliste mit Adressen, Geburtsdatum und Unterschriften sowie Ehren- und Verpflichtungserklärungen des DMSB / DOSB in aktuell gültiger Version, unterschrieben von allen Teilnehmern. Die Zuschüsse werden nur für Teilnehmer gezahlt, die den Ausbildungslehrgang bestanden haben

• ~~Bei Lizenzverlängerung zusätzlich die Originallizenzen~~

- Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Aus- bzw. Fortbildung als Trainer C in der ersten Lizenzstufe bzw. als Trainer B in der zweiten Lizenzstufe sind gem. Art. 5.1.2 zu überprüfen und für alle Teilnehmer zu bestätigen:
 - Vollendung des 18. Lebensjahres
 - Besitz des Führerscheines für Auto und/oder für Motorrad

- Praxiserfahrung im Breitensport bzw. Wettkamperfahrung im Leistungssport in mind. einer entsprechenden Motorsportdisziplin
- Vorlage eines gültigen Erste-Hilfe-Kurses
- Vorlage einer unterschriebenen Ehren- und Verpflichtungserklärung
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Werden Zuschüsse gewährt, sind die Fristen bei der Anmeldung unbedingt einzuhalten und für die Abrechnung ist zusätzlich eine Kostenabrechnung einzureichen.

Für die Lizenzausstellung und -verlängerung sowie die Beantragung und die Gewährung der Zuschüsse sind die Formblätter der dmsj zu verwenden. Diese stehen auf der dmsj Homepage: www.dmsj.org unter „meine dmsj“.